

Ausbildungsunterlagen für Atemschutz- geräteträger



Atemschutznotfallrettung

2. Selbstrettung im Trupp

Atemschutznotfallrettung

2. Selbstrettung im Trupp



Inhalt

- 2.1 Überblick verschaffen
 - 2.2 Notruf nach FwDV 7
 - 2.3 Befreiung, Verletztenfürsorge und
Sicherstellung / Wiederherstellung der
Atemluftversorgung
 - 2.4 Durchführung der Selbstrettung
-



1. Überblick verschaffen

In Deutschland kam es vor allem seit 1990 zu vielen Unfällen mit zahlreichen Verletzten und leider auch mit vielen getöteten Atemschutzgeräteträgern (ASGT). Von Durchzündungen, Explosionen, Einstürzen, Abstürze, Ausfällen von Atemschutzgeräten, taktischen Fehlern beim Vorgehen unter Atemschutzgeräteträgern u.ä. wurden tragische Schicksale verursacht. Neben aller Vorsicht und allem einsatztaktisch richtigem Verhalten der Atemschutzgeräteträger – ein Restrisiko für den Aufenthalt im Gefahrenbereich besteht immer.

Deshalb muss sich der Atemschutzgeräteträger auf den Erhalt seiner Handlungsfähigkeit auch in kritischen Situationen vorbereiten. Da muss er in der Lage sein, die Lage richtig einzuschätzen, die Gefahren zu erkennen und sich sowie sein Truppmitglied entweder selbst zu retten oder mit Hilfe des Sicherheitstrupps retten zu lassen.

Bei Unfällen im Atemschutzeinsatz gilt es,
..... Entweder der betroffene Atemschutztrupp kann sich noch selbst retten, oder der Sicherheitstrupp kommt ihm zu Hilfe. Dafür muss zunächst der Einsatzleiter schnellstmöglich alarmiert werden, damit er die notwendigen Schritte unverzüglich einleiten kann. Sollte es also zu einem Unfall kommen, muss sich der betroffene Atemschutztrupp zunächst einen Überblick über die Situation verschaffen. Danach muss er seinen Einsatzleiter darüber informieren. Dafür eignet sich besonders der Notruf nach Feuerwehrdienstvorschrift „FwDV 7 Atemschutz“.

Alarmierung der übergeordneten Führungskraft hat Priorität		Trupp muss Ruhe bewahren
Trupp muss sich zu ruhigen Atmen zwingen		Überblick über Lage und Situation aller <u>Truppmitglieder</u> verschaffen
Absetzen des <u>Notrufes</u> über Sprechfunk		

Bild 1: Überblick verschaffen: Handlungsinhalte für das Erlangen des Überblickes am Unfallort

Wen trotz aller Vorsicht Unfälle im Atemschutzeinsatz auftreten, besitzt die Alarmierung des Einsatzleiters bzw. der Führungskraft im Atemschutzeinsatz Priorität. Nur so lässt sich die Rettung unverzüglich beginnen. Nur so kann die Führungskraft im Atemschutzeinsatz den Sicherheitstrupp vor schicken.

..... Die Betroffenen sollten sich zu Atmen zwingen. Der Truppführer oder unfallbedingt sein Stellvertreter benötigt zuerst einen Überblick über die Lage und die Situation aller Truppmitglieder. Danach muss er über Sprechfunk absetzen.

2. Notruf nach FwDV 7: Voraussetzung, Inhalt, Gesprächsführung

Für den Notruf enthält die FwDV 7 Atemschutz ein vorbereitetes Gespräch, die Notfallmeldung.

Begriff im Atemschutz: Notfallmeldung:

ein über Funk abgesetzter Hilferuf von in Not geratenen Einsatzkräften. Darin muss der Truppführer oder ein noch einsatzbereiter Vertreter die Situation schildern und den Standort möglichst genau angeben. Die Notfallmeldung wird mit dem Kennwort „m a y d a y“ eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet.

Dieses Kennwort ist bei allen Notfallsituationen zu verwenden. Beim Ertönen des Notrufes haben nur noch der Anrufer und der angerufene Funkerlaubnis. Alle anderen Funkgespräche auf diesem Kanal sind zu unterbrechen.

Grundsatz Atemschutz:

Muster zum Absetzen einer Notfallmeldungen im Atemschutz:

Kennwort:

Hilfe suchende Einsatzkraft:

.....
<Art der Notlage>

Gesprächsabschluss:

m a y d a y – kommen

Bis zur Quittierung des Notrufes muss er weiter rufen. Nach Gesprächsannahme durch die Führungskraft im Atemschutzeinsatz sollten ihm solche Informationen übermittelt werden, die ihm eine möglichst exakte Lageeinschätzung ermöglichen.

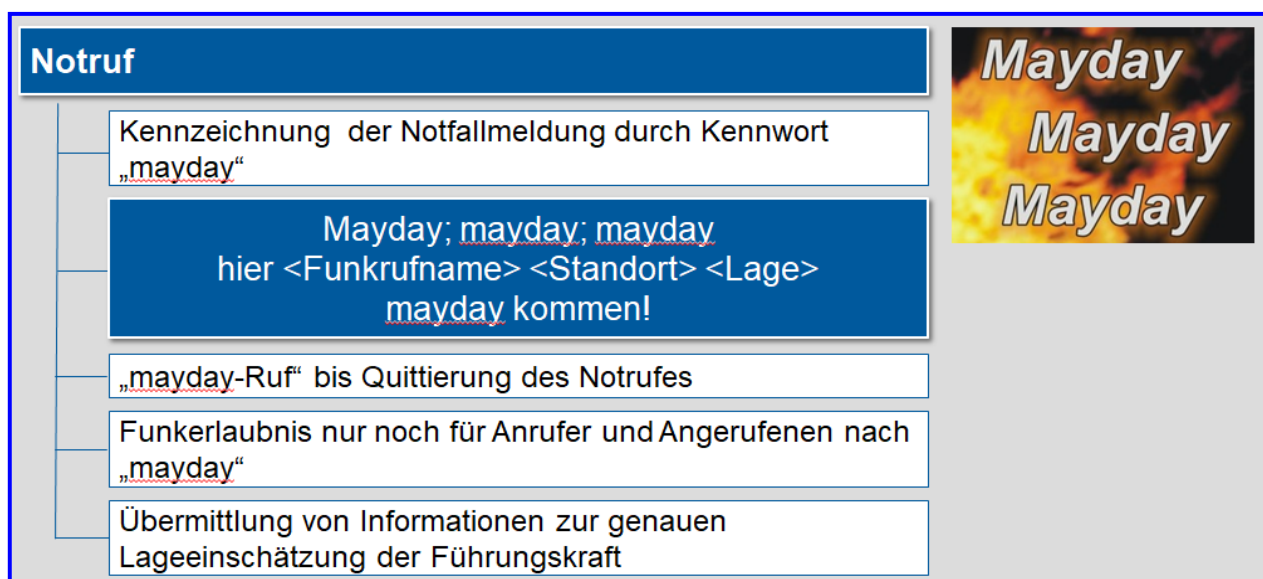
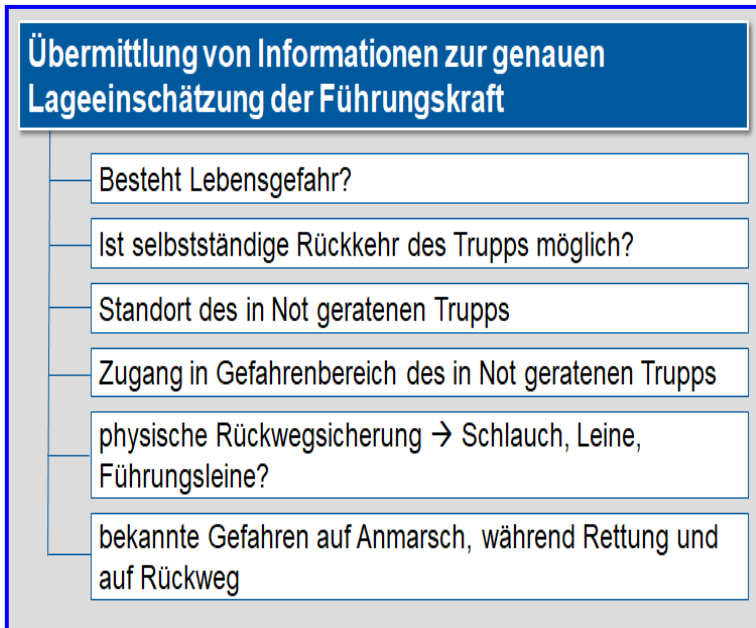


Bild 2: Notruf Atemschutz – Informationsbedarf Führungskraft



Zum Informationsbedarf der verantwortlichen Führungskraft gehören:

-?
- Kann der in Not geratene Trupp selbstständig zurückkehren oder besteht von verletzten Truppangehörigen?
- Wo sich der in Not geratene Trupp?
- Wo ist der verunglückte Trupp in den Gefahrenbereich eingedrungen?
-, z. B.: Schlauchleitung, Feuerwehrleine, Führungsleine?

Bild 3: Umfang Informationsbedarf Führungskraft

- Welche, während der Rettung und auf dem Rückweg?

Nach dem Notruf muss der in Not geratene Atemschutztrupp die Zeit bis zu seiner Rettung durch Selbstrettung oder bis er mit dem Sicherheitstrupp zusammentrifft überleben. Dafür muss er nach dem Notruf er sich entschließen, sich selbst rettend dem Sicherheitstrupp entgegen zu gehen oder auf die Hilfe des Sicherheitstrupps zu erwarten.

3. Befreien, Verletztenfürsorge und Wiederherstellung bzw. Sicherung der Atemluftversorgung

In der Zeit bis zum Erreichen der Gefahrenbereichsgrenze oder bis zum Treffen des Sicherheitstrupps kann der in Not befindliche Atemschutztrupp seine ggf. verletzten Truppmitglieder behandeln, vor allem aber die Atemluftversorgung wiederherstellen bzw. sichern.

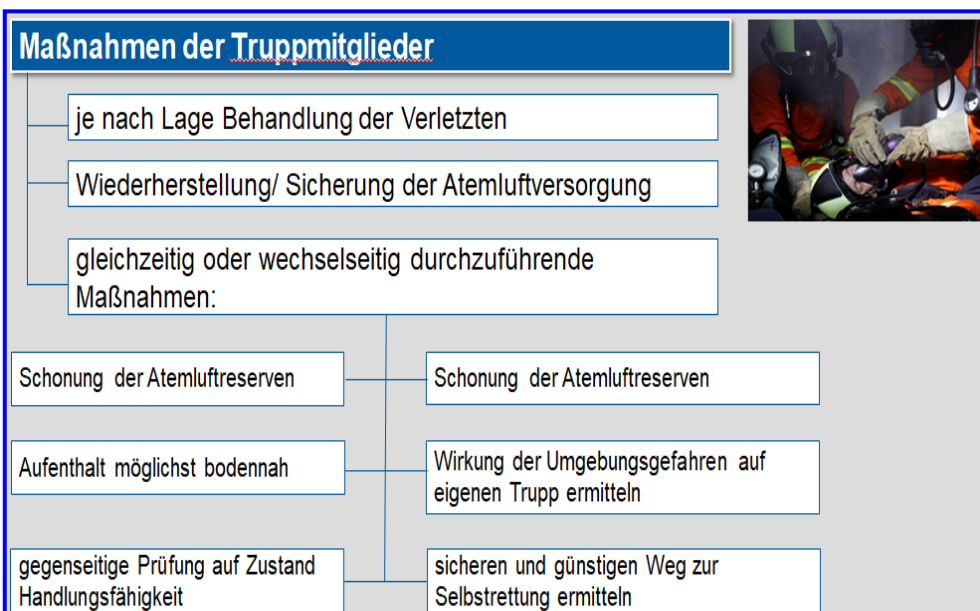


Bild 4: Maßnahmen der Truppmitglieder bei Atemschutzunfall (1)

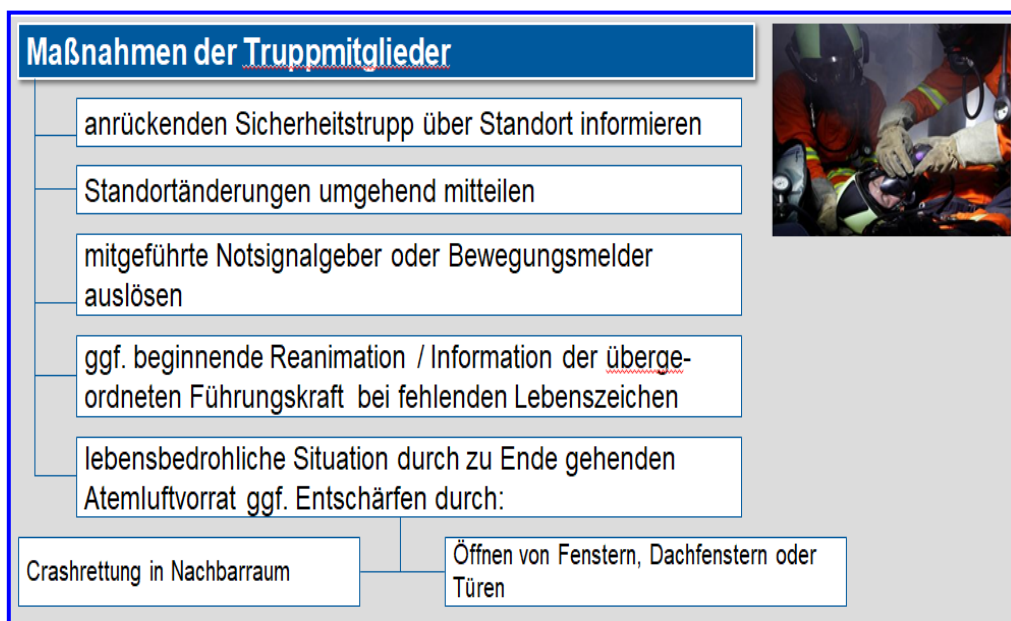


Bild 5:
Maßnahmen
der Truppmit-
glieder bei
Atenschutz-
unfall (2)

Wenn möglich gleichzeitig oder im Wechsel mit der Atemluftsicherung muss der in Not gera-
tene Atemschutztrupp

- sich auf die Schonung der Atemluftreserven konzentrieren, z. B. durch
.....den Funkverkehr aufrecht erhalten
- sich möglichst bodennah halten
- sich gegenseitig auf Zustand und Handlungsfähigkeit prüfen
- den Zustand der direkten Umgebung prüfen
- die, z. B. durch Gasausströmung, Ein-
sturz, Absturz, Sichtbehinderung und Flammen
- den günstigsten und möglichst sichersten Weg zur Selbstrettung ermitteln, z. B. rauch-
freier Zimmerbereich, Balkon, Nachbarraum und Treppenraum
- den zu Hilfe eilenden Sicherheitstrupp mit Hilfe von
Sprechfunkverkehr, wie Funkausfall z. B. infolge Funkschatten auch durch rufen oder
Klopfschläge an Rohrleitungen, Türen, Stahlträger u.ä.
- mitteilen
- ggf. mitgeführte Notsignalgeber und Bewegungsmelder
- bei fehlenden Lebenszeichen eines Truppmitgliedes den Einsatzleiter informieren und
den Verletzten entsprechend behandeln, ggf. sogar (1 x beatmen, 30 x
Herzdruckmassage, notfalls auch nur Herzdruckmassage)

Sollte der Atemluftvorrat zu Ende gehen lässt sich eventuell eine lebensbedrohende Situati-
on durch die Crashrettung in einen Nachbarraum, durch das Öffnen von Fenstern, Dachfens-
tern oder Türen entschärfen.

4. Selbstrettung als Crashrettung

Begriff im Atemschutz: Chrashrettung

Dabei führt man die Rettung des gefährdeten Atem-
schutzgeräteträgers durch. Wichtig ist nur, seine selbst schwachen Lebensfunktionen zu er-
halten und ihn schnellstmöglich aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

Selbstrettung wird immer als Crashrettung durchgeführt werden müssen. Sollte der in Not geratene Trupp sich noch selbst retten können, kann er nach der Abgabe des Notrufes dem zu Hilfe eilenden Sicherheitstrupp entgegen gehen und den Gefahrenbereich schnellstmöglich verlassen.

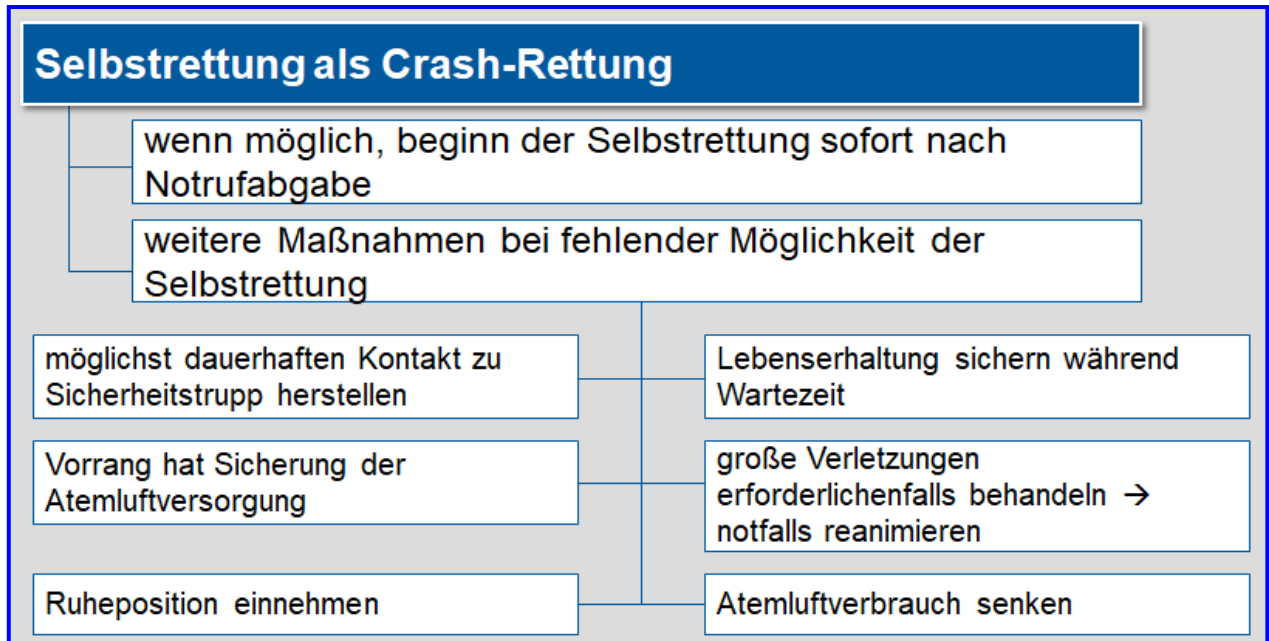


Bild 6: Selbstrettung als Chrashrettung

- Wenn der in Not geratene Trupp sich nicht mehr Selbstretten kann, muss er
- versuchen, mit dem Sicherheitstrupp dauerhaft herzustellen
 - in der Wartezeit die Lebenserhaltung z. B. die Versorgung des Verletzten im Atemschutztrupp durchführen
 - Sicherung der einräumen
 - Erforderlichenfalls große Verletzungen behandeln, notfalls auch reanimieren
 - einnehmen
 - Atemluftverbrauch

Aus Verschüttungen kann sich der Trupp entsprechend der Maak'schen Theorien befreien, ggf. reichen schon Rettungsschere oder Rettungsmesser.

Zur Sicherung der Atemluftversorgung im Trupp haben sich verschiedene Geräte als geeignet herausgestellt, z. B. ein Pressluftatmer mit Zweitanschluss (2 Lungenautomaten pro PA) oder eine mitgeführte Brandfluchthaube.

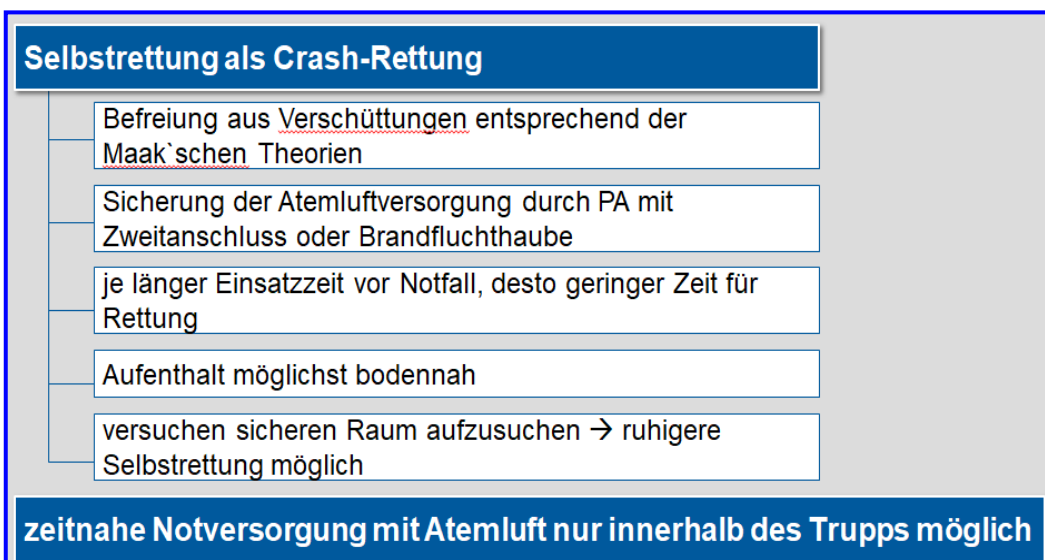


Bild 7: Einsatzhinweise zur Chrashrettung

Nur innerhalb des Trupps ist eine sofortige Notversorgung mit Atemluft zeitnah möglich. Umkuppeln oder Ablegen von Ausrüstungsgegenständen haben sich in Praxistests als nicht durchführbar gezeigt.

Grundsatz Atemschutz:

Je länger der Trupp vor dem Notfall im Einsatz war, desto weniger Zeit steht für seine Rettung zur Verfügung

Der Trupp sollte sich möglichst aufhalten. Ist ein Rückzug nicht möglich, sollte er versuchen, einen relativ sicheren Platz , z. B. Raum mit Fenster, zu erreichen, bzw. sich vom Feuer durch eine Tür isolieren. Der Ortswechsel muss dem Einsatzleiter bzw. dem anrückenden Sicherheitstrupp weitergegeben werden. Von diesem sicheren Platz aus lässt sich der weitere Rückzug bzw. die Selbstrettung etwas entspannter vollziehen. Idealerweise erfolgt danach die Rettung von außen, z.B. mittels Drehleiter, mit tragbaren Leitern oder durch den Sicherheitstrupp (siehe Lehrabschnitt 3).

5. Abschluss der Selbstrettung

Nach Abschluss der Crashrettung hat der Einsatzleiter

- alle Truppmitglieder dem, wo sie im erforderlichen Umfang physiologisch und psychisch behandelt werden
- die benutzten Atemschutzgeräte sicher zu stellen, vor Wiederverwendung zu sichern und unverzüglich dem Atemschutzgerätewart zu übergeben
- mit einer den Leiter Feuerwehr, Kommandant o.ä. zu informieren
- Unfallversicherer und ggf. Gewerbeaufsichtsamt über Unfall und Folgen informieren.

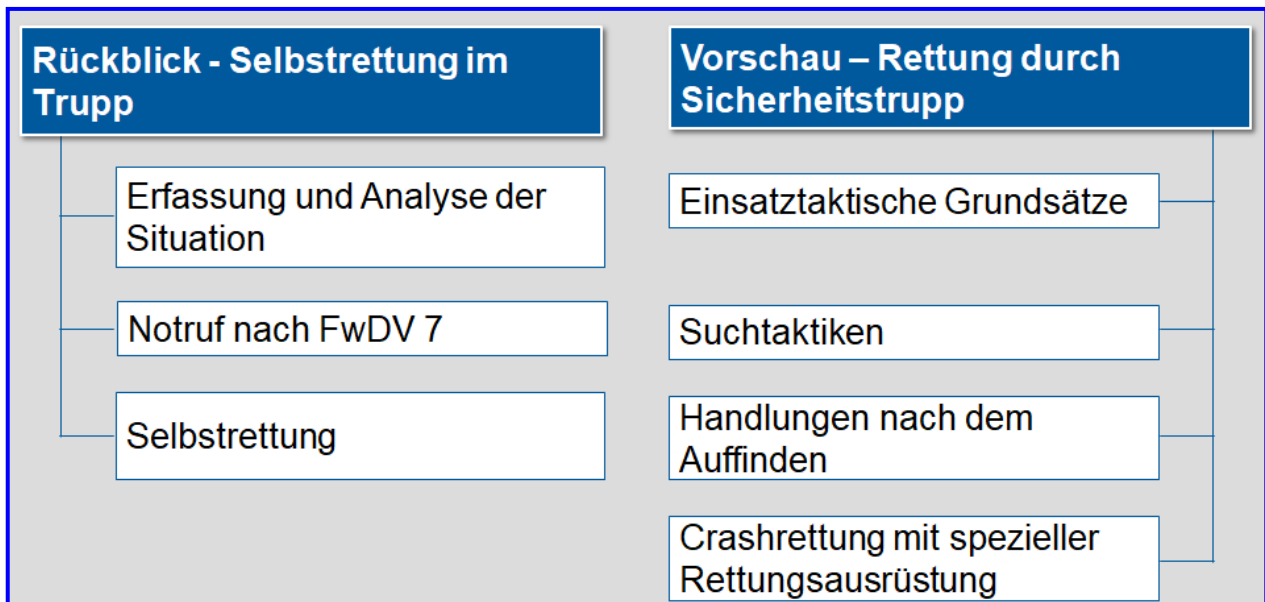


Bild 8: Zusammenfassung und Verabschiedung